



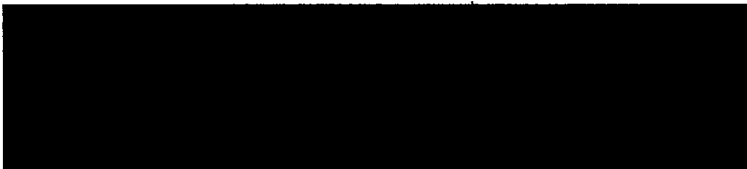
# Amtsgericht Charlottenburg

## Beschluss

Geschäftsnummer: 231 C 241/16

04.07.2016

In dem Rechtsstreit



Klägerin,

- Prozessbevollmächtigte:  
Rechtsanwälte Waldorf Frommer,  
Beethovenstraße 12, 80336 München,-





g e g e n

 10551 Berlin,

Beklagten,

- Prozessbevollmächtigter:  
 10585 Berlin,-

hat das AG Charlottenburg, Abt. 231, am 04.07.2016 durch die Richterin am Amtsgericht   
 aufgrund der Schriftsätze der Parteien vom 28.06. und 01.07.2016 gemäß § 278  
Abs. 6 ZPO beschlossen:

Es wird festgestellt, dass sich die Parteien wie folgt verglichen haben:

1. Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von 750,00 Euro. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.
2. Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird. Die Klägerseite verpflichtet sich, keine Terminsgebühr zu beantragen.
3. Die Zahlung muss bis spätestens zum 16.07.2016 erfolgen. Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte  
IBAN: [REDACTED]  
BIC: [REDACTED]  
Bank: [REDACTED]  
Verwendungszweck: [REDACTED]

[REDACTED]  
Richterin am Amtsgericht

Für die Richtigkeit der Abschrift  
Berlin, den 06.07.2016



[REDACTED]  
Justizbeschäftigte

Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt - ohne Unterschrift gültig